

Stadt Bönningheim
Landkreis Ludwigsburg

**Anlage zu § 15 der Schulordnung der Musikschule Bönningheim
-Entgeltverzeichnis der Musikschule Bönningheim-
2022**

Art des Unterrichts	Entgelt - pro Monat in €*
Einzelunterricht	
45 Minuten	130,00
30 Minuten	87,00
20 Minuten	58,00
Gruppenunterricht – 60 Minuten	
3er-Gruppe	78,00
Gruppenunterricht – 45 Minuten	
2er-Gruppe	85,00
3er-Gruppe	59,00
4er-Gruppe	46,00
Gruppenunterricht – 30 Minuten	
2er-Gruppe	56,00
3er-Gruppe	39,00
Musikalische Früherziehung -45 Minuten	33,00
Grundausbildung -45 Minuten	39,00
Klassenmusizieren	39,00
Rappelkiste (Pauschale für 15 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten)	163,00
Entgelt für Leihinstrument	11,00

Auf Antrag können folgende Ermäßigungen gewährt werden:

- a) Geschwisterermäßigung: Das zweite Kind einer Familie erhält eine Ermäßigung in Höhe von 15%, jedes weitere Kind 20%. Die Ermäßigung wird auf das jeweils kostengünstigere Unterrichtsfach angerechnet.
- b) Bei Unterricht in mehreren Fächern werden die Entgelte für das zweite Fach um 15%, für jedes weitere Fach um 20% ermäßigt. Die Ermäßigung wird auf das jeweils kostengünstigere Unterrichtsfach angerechnet.
- c) Weitere Ermäßigungen werden nach den jeweils gültigen Richtlinien für den Familien- und Sozialpass der Stadt Bönningheim gewährt.

Bei erwachsenen Schülern, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, wird gemäß § 16 der Schulordnung der Musikschule Bönningheim ein Erwachsenenzuschlag in Höhe von 20% des jeweiligen Unterrichtsentgelts erhoben.

Das Entgeltverzeichnis tritt zum 01.04.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt das Gebührenverzeichnis vom 1. April 2017 außer Kraft.

Bönningheim, 18. Juli 2020

gez. Albrecht Dautel, Bürgermeister